

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 13. März 1908. || Nr. 11 || 15. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rector Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Hizkirch, Herr Lehrer Jos. Müller, Gohau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Inserat-Aufträge aber an H. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Porto und Zulage.

Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: Die Erziehung der reiferen Jugend. — Prof. Hutter in Kirchberg. — Jahresbericht des kath. Erziehungsvereins der Schweiz. — Das Kreuzeszeichen (Katechese). — Humor. — Aus Kantonen. — Sprechsaal. — Literatur. — Briefkasten der Redaktion. — Inserate.

Die Erziehung der reiferen Jugend.

Das Fastenmandat des hochwst. H. Bischofes Ferdinandus von St. Gallen behandelt pro 1908 obliegendes Thema. Es ist aber diese Behandlung derart warm fühlend, einsichtig und wrtherzig, daß die Arbeit nicht bloß für die St. Galler „reifere Jugend“ Bedeutung hat und nicht bloß 1908 aushält, sondern allgemein kath. Charakter beanspruchen darf und sich als „überjährig“ ausweisen wird. Wir entnehmen darum gerade für diese Nummer dem zeitgemäßen Erlaße einige Stellen, bedauernd, Raumes halber das Wort nicht unverkürzt wiedergeben zu können.

Einleitend erinnert der hochwst. Herr daran, daß er letztes Jahr eingehend mahnte „die Unschuld der Kinder zu schützen“. Er erneuert diese zeitgemäße und sehr berechtigte Mahnung kurz und innig auch pro 1908. Dann aber geht Hochdieselbe manhaft und klar einen Schritt weiter und sagt „Es genügt leineswegs, nur darüber zu wachen, daß kein Feind in die Herzen der Kinder Unkraut säe, es muß auch guter Same in sie ausgestreut und dann die edle Saat mit aller Sorgfalt beständig gepflegt werden: die Eltern müssen ihre Kinder religiös und christlich erziehen“. Und nun folgen im I. Teile nachstehende Belehrungen und Ermahnungen, scharf betonend, daß diese Worte nicht bloß für die reifere Jugend in Betracht fallen, sondern für die Jahre der ersten Kindheit Geltung haben wie auch beim zunehmenden Alter mit wachsendem Eisern zu beachten seien. Dann heißt es wörtlich: